

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Kreistages am 22.02.2018

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef
Bonitz, Karin
Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Gassen, Guido (ab TOP 2)
Grünter, Egon Alexander
Gudat, Helmut
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Kleinjans, Heinz-Gerd
Krekels, Gerhard
Kurth, Waltraud
Lausberg, Leonard
Lenzen MdL, Stefan
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lüngen, Ilse
Maibaum, Franz
Moll, Dietmar
Nelsbach, Thomas
Otten, Silke
Paffen, Wilhelm
Pillich, Markus
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Röhrich, Karl-Heinz
Rütten, Renate
Rütten, Wilhelm
Schlößer, Harald

Schmitz, Ferdinand, Dr.
Schmitz, Josef
Schreinemacher, Walter Leo
Schwinkendorf, Jutta
Sonntag, Ullrich
Spennath, Jürgen
Spinrath, Norbert
Sprenger, Maria
Stelten, Anna
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Thesling, Hans-Josef, Dr.
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
Wagner, Klaus, Dr.
Walther, Manfred
Wilms, Achim

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef
Machat, Liesel, Allgemeine Vertreterin
Nießen, Josef
Schmitz, Michael
Schneider, Philipp
Willems, Guido
Weinsheimer, Anne

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Jansen, Thomas
Kehren, Hanno, Dr.
Philipp, Martin
Schlüter, Volker
Wiehagen, Ullrich

Anfang: 18:00 Uhr
Ende: 18.50 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einführung und Verpflichtung neuer Kreistagsmitglieder
2. Bestellung einer allgemeinen Vertreterin bzw. eines allgemeinen Vertreters
3. Gremienneubesetzungen
4. Ausschussergänzungswahlen
5. Entsendung von Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in die Verbandsversammlung
6. Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2016
7. Neuerrichtung der Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg
8. Bericht der Verwaltung
- 9.1. Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 12 GeschO betr. "13. Schulrechtsänderungsgesetz - Rückkehr zu "G9""
- 9.2. Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 12 GeschO betr. "Bau eines Kunstrasenplatzes in Kooperation mit der Stadt Heinsberg"

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Verkauf der Beteiligung an IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH (IWW) an den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)
11. Vollständige Übernahme der Wärmeversorgung Würselen GmbH durch die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV)
12. Beteiligung der RURENERGIE GmbH an der Windenergieanlage „Hürtgenwald“ (mittelbare Beteiligung über die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH)
13. EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV)
hier: Mittelbare Beteiligung der EWV über die RURENERGIE GmbH am Windenergieprojekt „Kreuzau-Thum“
14. Beteiligung der RURENERGIE GmbH an der Windenergieanlage „Langerwehe“ (mittelbare Beteiligung über die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH)
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung teilt Landrat Pusch mit, dass die FW-Fraktion mit Schreiben vom 15.02.2018 eine Anfrage gemäß § 12 GeschO zur Beantwortung in der Sitzung des Kreistages eingereicht hat. Er schlägt vor, die Anfrage als Tagesordnungspunkt 9.2 einzufügen. Die Kreistagsmitglieder stimmen der Vorgehensweise zu. Des Weiteren bittet Landrat Pusch um eine Schweigeminute für das am 01.01.2018 verstorbene Kreistagsmitglied Jürgen Plein.

Sodann stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Einführung und Verpflichtung neuer Kreistagsmitglieder

Beratungsfolge: 22.02.2018 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Kreistagsmitglieder Frank Thies und Siegfried Przybylla (beide CDU-Fraktion) sind mit Ablauf des 31.12.2017 aus ihren Ämtern ausgeschieden. Kreistagsmitglied Jürgen Plein, SPD-Fraktion, ist am 01.01.2018 verstorben. Nach der Reserveliste der CDU-Fraktion sind Herr Achim Wilms, Erkelenz, und Herr Leonard Lausberg, Heinsberg, Nachfolger für die ausgeschiedenen Herren Thies und Przybylla. Nach der Reserveliste der SPD-Fraktion ist Herr Norbert Spinrath, Geilenkirchen, Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Plein. Herr Wilms, Herr Lausberg und Herr Spinrath wurden gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz als Nachfolger der Herren Thies, Przybylla und Plein festgestellt.

Die neuen Kreistagsmitglieder werden gemäß § 46 Abs. 3 Kreisordnung durch den Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Kreistagsmitglieder erheben sich von ihren Plätzen und die Herren Lausberg, Spinrath und Wilms sprechen folgende Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Im Anschluss daran unterzeichnen sie die Niederschrift über die Verpflichtung.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bestellung einer allgemeinen Vertreterin bzw. eines allgemeinen Vertreters

Beratungsfolge:	
13.02.2018	Kreisausschuss
22.02.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Frau Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin Machat wurde mit Wirkung vom 01.10.2012 zur allgemeinen Vertreterin gemäß § 47 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) bestellt. Frau Machat wird mit Ablauf des 31.03.2018 in die Freizeitphase ihrer Altersteilzeit eintreten. Es ist nun über die Aufgabenzuweisung als allgemeine/r Vertreter/in für Zeiten ab April 2018 zu entscheiden.

Nach § 47 Abs. 1 KrO NRW bestellt der Kreistag die allgemeine Vertreterin/den allgemeinen Vertreter widerruflich aus den leitenden hauptamtlichen Beamtinnen und Beamten des Kreises. Leitende Beamtinnen und Beamte sind diejenigen, die im Organisationsplan unmittelbar dem Landrat nachgeordnet sind und keine Stabsstelle innehaben. Inhalt der Bestellung, die durch einfachen Beschluss erfolgt, ist die Aufgabenzuweisung als allgemeine/r Vertreter/in.

Landrat Pusch schlägt die Bestellung des Herrn Schneider zum allgemeinen Vertreter vor, da dieser für die Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben besonders geeignet ist. Gestützt wird dieser Vorschlag durch ein deutlich mehrheitliches Votum der Leiterinnen und Leiter aller Organisationseinheiten der Kreisverwaltung.

In der Sitzung des Kreistages beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine geheime Abstimmung nach § 22 Abs. 4 GeschO, wonach ein Fünftel der Kreistagsmitglieder dies verlangen muss. Das erforderliche Quorum wird nicht erreicht, weshalb der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt ist.

Sodann lässt Landrat Pusch über den Beschlussvorschlag der Bestellung einer allgemeinen Vertreterin bzw. eines allgemeinen Vertreters abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt Herrn Ltd. Kreisrechtsdirektor Schneider mit Wirkung vom 01.04.2018 zum allgemeinen Vertreter des Landrates und beschließt dessen Ernennung zum vorgenannten Zeitpunkt zum Ltd. Kreisrechtsdirektor (B 2 LBesG NRW) unter gleichzeitiger Einweisung in eine entsprechende Planstelle.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 2

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Gremienneubesetzungen

Beratungsfolge: 13.02.2018 Kreisausschuss 22.02.2018 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Da Frau Allgemeine Vertreterin Machat zum 31.03.2018 aus ihrem bisherigen Amt ausscheidet, endet auch ihre Mitgliedschaft in den verschiedenen Gremien, in die sie während der aktuellen Wahlperiode durch den Kreistag entsandt wurde.

Die ihr nachfolgenden Personen sind ebenfalls durch den Kreistag zu entsenden.

In die nachstehend aufgeführten Gremien ist eine Nachfolgerin/ ein Nachfolger zu entsenden:

Gremium	Entsendungsvorschlag der Verwaltung
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz (stv. Mitgliedschaft)	Herr Dezernent Schneider
Geschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (stv.Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH) (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Beirat der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Geschafterversammlung der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH (Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Vorstand des Schwalmverbandes (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Wirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Aufsichtsrat zur Niederrhein-Tourismus GmbH (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) (stv. Mit-	Herr Dezernent Schneider

glied)	
Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg mbH (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Dahlmanns
Mitgliederversammlung des Vereins für Jugendzahnpflege im Kreis Heinsberg e.V. (Mitglied)	Frau Dezernentin Ritzerfeld
Sozial- und Jugendausschuss des LKT NRW (Mitglied)	Frau Dezernentin Ritzerfeld
Trägerversammlung des Jobcenters (Mitglied)	Frau Dezernentin Ritzerfeld

Beschlussvorschlag:

Den vorstehenden Neubesetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge:
13.02.2018 Kreisausschuss
22.02.2018 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die SPD-Fraktion hat am 24.01.2018 mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, Vorschläge für Ausschussergänzungswahlen zu unterbreiten. Diese werden nachgereicht.

Des Weiteren schlägt die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 31.01.2018 vor, Frau Katharina Wagner als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen und das bisherige ordentliche Mitglied, Herrn Dieter Görtz, als stv. Mitglied einzusetzen.

In der Sitzung des Kreisausschusses ergänzt Landrat Pusch noch folgende Ausschussergänzungsvorschläge der Kreistagsfraktionen:

Die FW-Fraktion hat mit Schreiben vom 04.02.2018 mitgeteilt, dass Herr Hartung, sachkundiger Bürger, als stv. Mitglied im Finanzausschuss ausscheidet. Stattdessen schlägt die FW-Fraktion eine neue sachkundige Bürgerin, Frau Sabine Specker, als neues stv. Mitglied des Finanzausschusses vor.

Des Weiteren hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 07.02.2018 mitgeteilt, dass Frau Tillmanns ihr Amt als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zum 28.02.2018 niederlegt. Als Nachfolger schlägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Jörg van den Dolder vor.

Darüber hinaus hat auch die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 08.02.2018 folgende Neubesetzungen vorgeschlagen (Änderungen unterstrichen):

Niederschrift über die Sitzung
des Kreistages am 22.02.2018

	Vorsitz	Mitglied	stv. Mitglied
Kreispolizeibeirat		<u>Wilms, Achim</u>	Maibaum, Franz
Rechnungsprüfungsausschuss		Rütten, Wilhelm	<u>Wilms, Achim</u>
Schulausschuss		<u>Lausberg, Leonard</u>	Bleilevens, Lukas
Ausschuss für Gesundheit und Soziales		Maibaum, Franz	<u>Wilms, Achim</u>
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus		Jansen, Thomas	<u>Bleilevens, Lukas</u>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr		<u>Leonard Lausberg</u>	<u>Bleilevens, Lukas</u>
Bauausschuss		<u>Wilms, Achim</u>	Rütten, Wilhelm
Finanzausschuss	<u>Rütten, Wilhelm</u>	<u>Wilms, Achim</u>	Walther, Manfred
Finanzausschuss		<u>Lausberg, Leonard</u>	Reichling, Daniel
Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule		<u>Lausberg, Leonard</u>	<u>Bleilevens, Lukas</u>
Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH		<u>Wilms, Achim</u>	Schlößer, Harald
Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette		<u>Wilms, Achim</u>	Rütten, Wilhelm
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen		Stelten, Anna	<u>Lausberg, Leonard</u>
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz		<u>Lausberg, Leonard</u>	Maibaum, Franz
Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH		Schlößer, Harald	<u>Wilms, Achim</u>
Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH		Dr. Kehren, Hanno	<u>Lausberg, Leonard</u>

Wie bereits in den Erläuterungen angekündigt hat auch die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 09.02.2018 neue Besetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien vorgeschlagen (Änderungen unterstrichen):

	Mitglied	stv. Mitglied
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	<u>Spinrath, Norbert</u>	Lüngen, Ilse
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	Lüngen, Ilse	<u>Spinrath, Norbert</u>
Kreispolizeibeirat	<u>Bonitz, Karin</u>	Moll, Dietmar
Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule	<u>Spinrath, Norbert</u>	Lüngen, Ilse
Bauausschuss	Krekels, Gerhard	<u>Peters, Willi</u>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen	<u>Spinrath, Norbert</u>	<u>Bonitz, Karin</u>
Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH	<u>Spinrath, Norbert</u>	Derichs, Ralf
Wirtschaftsbeirat	Lüngen, Ilse	<u>Spinrath, Norbert</u>

Landrat Pusch ergänzt in der Sitzung des Kreistages, dass mit dem Ausscheiden von Frau Tillmanns als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zum 28.02.2018 auch ihr Ausscheiden als ordentliches Mitglied aus dem Rechnungsprüfungsausschuss einhergeht. Als neuen Vorsitzenden und neues ordentliches Mitglied schlägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Jörg van den Dolder vor.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienbesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Entsendung von Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in die Verbandsversammlung

Beratungsfolge:
13.02.2018 Kreisausschuss
22.02.2018 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die fünfjährige Amtszeit der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) in der Verbandsversammlung endet am 17.06.2018. Mit Schreiben vom 08.01.2018 hat der WVER die entsprechenden Beitragseinheiten und Betragsteileinheiten für die Mitgliedergruppe 2 - Kreise - mitgeteilt. Demnach können die Mitglieder der Gruppe 2 insgesamt 2 Delegierte in die Verbandsversammlung entsenden.

Zur Gruppe 2 gehören die StädteRegion Aachen sowie die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg. Lediglich der Kreis Düren verfügt über eine volle Beitragseinheit. Da ein Mitglied für jede volle Beitragseinheit einen Delegierten in die Verbandsversammlung des WVER entsenden kann, steht dem Kreis Düren ein Sitz zu. Entsprechend ihrer Beitragsteileinheiten können die StädteRegion Aachen sowie die drei o. a. Kreise einen weiteren Delegierten benennen.

Die Beitragsteileinheiten stellen sich derzeit wie folgt dar:

StädteRegion Aachen	0,5518
Kreis Düren	0,3865
Kreis Euskirchen	0,2823
Kreis Heinsberg	0,4834

Zur Vermeidung eines schriftlichen Wahlverfahrens wurde zwischen den beteiligten Kreisen und der StädteRegion ein Rotationsverfahren vereinbart. Der den Kreisen im Rahmen der Beitragsteileinheiten zustehende Sitz wird in der derzeitigen Wahlperiode dem Kreis Euskirchen überlassen. Für die folgende Wahlperiode steht der Sitz im Rahmen des Rotationsverfahrens der StädteRegion Aachen zu. Dementsprechend ist vorgesehen, dass die Kreise Euskir-

chen, Heinsberg und Düren auf einen eigenen Wahlvorschlag verzichten und den Wahlvorschlag der StädteRegion Aachen unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg verzichtet darauf, einen eigenen Wahlvorschlag für die Entsendung eines Mitglieds in die Verbandsversammlung des WVER zu unterbreiten und unterstützt den Wahlvorschlag der StädteRegion Aachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2016

Beratungsfolge:	
22.02.2018	Kreistag
18.04.2018	Rechnungsprüfungsausschuss
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO ist der Entwurf des Gesamtabschlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2016 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Gesamtabschluss hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird schon aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. In den Anlagen sind daher nur die Entwürfe

der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Kapitalflussrechnung beigelegt. Selbstverständlich besteht für alle Kreistagsmitglieder die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Landrat Pusch ergänzt in der Sitzung des Kreistages, dass die in den Sitzungsunterlagen enthaltene Kapitalflussrechnung in der Zeile 26 (Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen) einen Übertragungsfehler enthält. Ausgewiesen sind -15.573.207,12 €. Der richtige Betrag, der auch im Gesamtwerk ausgewiesen wird, lautet -15.673.207,12 €.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Neuerrichtung der Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
19.09.2017	Kreisausschuss
19.10.2017	Schulausschuss
29.01.2018	Schulausschuss
13.02.2018	Kreisausschuss
22.02.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 250.000 € jährlich
----------------------------------	------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 18.12.2014 wurde die Förderschul-landschaft im Kreis Heinsberg neu strukturiert und u. a. die Janusz-Korczak-Schule seit Be-ginn des Schuljahres 2015/2016 auslaufend aufgelöst. Mit Anträgen vom 06.07. und 27.08.2017 haben die CDU-Kreistagsfraktion sowie die FDP-Kreistagsfraktion beantragt zu prüfen, inwieweit im Rahmen der Schulpolitik der neuen NRW-Landesregierung ein Erhalt bestehender Förderschulstrukturen im Kreis Heinsberg realisiert werden könne. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 19.09.2017 wurde der Verwaltung ein entsprechender Auftrag er-teilt. In der Sitzung des Schulausschusses am 19.10.2017 hat die Verwaltung ausführlich über die Förderschulsituation im Kreis Heinsberg und insbesondere über die Janusz-Korczak-Schule informiert (siehe TOP 6 der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses). Zwischenzeitlich hat die Verwaltung in Gesprächen u. a. mit der unteren und oberen Schul-aufsicht, den Leitern der Förderschulen und dem Schulentwicklungsplaner einen Lösungsvor-schlag zum Erhalt der Janusz-Korczak-Schule erarbeitet, der eine Fortführung der Janusz-Korczak-Schule ab dem Schuljahr 2018/2019 wie bisher als Schule der Primar- und Sekun-darstufe I vorsieht.

Aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 08.11.2016 wurde die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, mit der Fortschreibung der im Jahre 2010 erstellten kreisweiten Schulentwicklungsplanung beauftragt. Das aktualisierte Schulentwicklungsgutachten liegt in seiner endgültigen Fassung derzeit noch nicht vor. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage wurde ein Teilgutachten zum eventuellen Erhalt der Janusz-Korczak-Schule vorgezogen. Die wesentlichen Ergebnisse waren der Einladung des Schulausschusses als Anlage beigefügt.

Für den 21.12.2017 hatte Landrat Pusch die Bürgermeister und Schulausschussvorsitzenden aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die obere und untere Schulaufsicht, die Schul-

leitungen aller Förderschulen im Kreis Heinsberg sowie die Vertreter/innen der einzelnen Schulformen im Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes zu einem Erörterungsgespräch eingeladen („Runder Tisch“ zur Schulentwicklungsplanung).

In dieser Sitzung wurde die eventuelle Neuerrichtung der Janusz-Korczak-Schule aus Sicht der Schulverwaltung, der Schulaufsicht und der Schulleitung beleuchtet. Dabei hat die Schulverwaltung die derzeitige Förderschulsituation im Kreis Heinsberg dargestellt, die organisatorischen und rechtlichen Aspekte einer evtl. Fortführung der Janusz-Korczak-Schule verdeutlicht und darauf verwiesen, dass die Janusz-Korczak-Schule derzeit noch in einem von der Stadt Geilenkirchen angemieteten Gebäude in Geilenkirchen-Hünshoven untergebracht ist. Die Stadt Geilenkirchen hat zwischenzeitlich den Mietvertrag mit Wirkung zum 31.07.2018 gekündigt.

Die untere Schulaufsicht hat in dem Gespräch deutlich gemacht, dass es aus pädagogischer Sicht für einzelne Schülerinnen und Schüler wichtig sei, in einem spezialisierten, kleinen System zielgleich beschult zu werden. Aus schulfachlicher Sicht stelle die Beratung der Eltern über den zu wählenden Förderort ihrer Kinder eine Herausforderung dar, die im Zusammenspiel der Schulaufsicht und der Schulleitungen angegangen werde. Die aktuelle Situation zeige, dass ein Bedarf für ein „Spezialsystem“ gegeben sei. Was die Größe der Schule anbelange, so sei aus pädagogischer Sicht als auch mit Blick auf die Lehrerversorgung und die für das Jahr 2019 zu erwartende Mindestgrößenverordnung eine Schule mit ca. 100 Schülerinnen und Schülern anzustreben.

Der Schulleiter der Janusz-Korczak- und der Peter-Jordan-Schule, Sonderschulrektor Krüger, erläuterte, dass nach intensiven Gesprächen mit dem Lehrerkollegium sowie den Schulleitungen der weiteren Förderschulen die Erkenntnis bestehe, dass der Erhalt der Janusz-Korczak-Schule sinnvoll sei. Die Qualität der sonderpädagogischen Förderung im Kreis werde dadurch erhöht. Die Janusz-Korczak-Schule solle als Förderschule an einem Standort mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 bis 10 konzipiert werden. Die Klassenzusammensetzung solle jahrgangsübergreifend erfolgen, wodurch die Janusz-Korczak-Schule ein eigenes Profil gegenüber den bestehenden Förderschulen im Verbund erhalte. Weitere Profilunterschiede würden innerhalb der Schulleiterrunde mit der unteren Schulaufsicht erarbeitet werden. Wichtig sei eine enge Vernetzung der Schulen und der unteren Schulaufsicht bezüglich der Elternberatung. Auf dieser Grundlage würden alle Beteiligten gemeinsam dafür sorgen, dass es zu einer ausgeglichenen Schülerverteilung komme. Ziel sei es, die notwendige individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Dies gelinge in kleineren Systemen besser.

Festzustellen ist, dass bei einer eventuellen Fortführung der Janusz-Korczak-Schule im Kreis Heinsberg zukünftig zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ eine Wahl zwischen den allgemeinen Schulen und insgesamt drei Förderschulen an vier Standorten für die Eltern bestünde. Die in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehende Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule bietet weiterhin die Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Lernen“ und „Sprache“ an den Standorten Gangelt und Oberbruch an. Die Peter-Jordan-Schule, Hückelhoven, verfügt ebenfalls über diese drei Förderschwerpunkte. Die Janusz-Korczak-Schule würde ausschließlich den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ anbieten und das pädago-

gische Konzept auf die Beschulung der Schülerinnen und Schüler ausrichten, die einer verstärkten Förderung bedürfen.

Eine zunächst angestrebte Nutzung von ehemaligen Schulgebäuden der Stadt Heinsberg kann bedauerlicherweise nicht realisiert werden, da die Stadt dem Kreis am 11.01.2018 mitgeteilt hat, dass sie – aufgrund anderer Nutzungsnotwendigkeiten – dem Kreis Heinsberg kein Schulgebäude zur Miete bzw. zum Kauf anbieten könne.

Die jährlichen Kosten (Zuschussbedarf) der neu errichteten Janusz-Korczak-Schule sind u. a. abhängig von den Kosten für Schülerlernmittel und Ausstattungsbedarfe sowie den Schülerbeförderungskosten (Schülerspezialverkehr für die Primarstufenschüler/innen in Abhängigkeit des Wohnortes und der sonstigen Beförderungskosten). Nach einer ersten groben Schätzung belaufen sich aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre und nach derzeitigem Erkenntnisstand die jährlichen Kosten für den Schulträger auf ca. 250.000 €; nicht enthalten sind Gebäudekosten.

Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist. Nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW bedarf der Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Die Schulentwicklungsplanung wurde gemäß § 80 Schulgesetz NRW mit den Schulträgern im Kreis Heinsberg abgestimmt.

Schulaufsichtsbeamtin Petry, Schulentwicklungsplaner Krämer-Mandau sowie Schulleiter Krüger standen in der Sitzung des Schulausschusses zur Beantwortung eventueller Fragen zur Verfügung.

Folgender Beschlussvorschlag wurde dem Schulausschuss vorgelegt:

1. Der Beschluss des Kreistages über die auslaufende Auflösung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg vom 18.12.2014 wird aufgehoben.
2. Die Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg wird gemäß § 81 Schulgesetz NRW neu errichtet.
3. Die Janusz-Korczak-Schule wird ab dem Schuljahr 2018/2019 als Schule der Primar- und Sekundarstufe I fortgeführt.
4. Der Standort der Schule befindet sich in zentraler Lage im Kreis Heinsberg. Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb zu schaffen. Soweit notwendig, sind bauliche Zwischenlösungen zu realisieren. Den zuständigen politischen Gremien werden zu gegebener Zeit entsprechende Beschlussvorschläge unterbreitet.
5. Es ist von allen Beteiligten soweit wie möglich sicherzustellen, dass der Bestand der Förderschulen im Verbund – Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule sowie Peter-Jordan-Schule – nicht gefährdet wird.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung der oberen Schulaufsicht gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW einzuholen.

Dezernent Dahlmans informiert die Mitglieder des Schulausschusses u. a. über den aktuellen Sachstand zur Lösung der Gebäudefrage. Die zunächst angestrebte Nutzung von ehemaligen

Schulgebäuden in Heinsberg könne wegen anderer Nutzungsnotwendigkeiten der Stadt Heinsberg leider nicht realisiert werden. Gespräche mit der Stadt Hückelhoven hätten verdeutlicht, dass auch diese einen Standort auf städtischen Grundstücken nicht ermöglichen könne. Es sei beabsichtigt, sobald eine bauliche Lösung gefunden sei, den zuständigen politischen Gremien (z. B. in einer gemeinsamen Bau- und Schulausschusssitzung) entsprechende Beschlussvorschläge vorzulegen.

Schulaufsichtsbeamtin Petry gibt ergänzende Informationen zu den inneren Schulangelegenheiten und verweist u. a. auf den Nutzen eines Spezialsystems. Schulentwicklungsplaner Krämer-Mandau verdeutlicht ausführlich anhand der Schülerzahlen die an den Verbundschulen bestehenden Kapazitätsprobleme.

Eine neu errichtete Janusz-Korczak-Schule benötige aus seiner Sicht ca. 90 Schüler/innen zur Bildung homogener Lerngruppen. Neben der guten Ausstattung der Schule sei insbesondere eine zentrale Lage innerhalb des Kreises Heinsberg von Bedeutung.

Es schließt sich eine umfassende Diskussion an, in denen Fragen nach der Lehrerversorgung, der abschließenden Standortfrage sowie einer Zwischenlösung und der Beratung der Eltern durch die Schulleitungen und die untere Schulaufsicht behandelt werden. Das Ergebnis der umfassenden Diskussion innerhalb des Schulausschusses sowie die Ausführungen der Verwaltung, der Schulaufsicht, der Schulleitungen und des Schulentwicklungsplaners fasst Ausschussvorsitzende Reh in folgendem modifizierten Beschlussvorschlag zusammen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg wird gemäß § 81 Schulgesetz NRW neu errichtet.
2. Die Janusz-Korczak-Schule wird ab dem Schuljahr 2018/2019 als Schule der Primar- und Sekundarstufe I neu errichtet.
3. Der Standort der Schule befindet sich in zentraler Lage im Kreis Heinsberg. Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb zu schaffen. Soweit notwendig, sind bauliche Zwischenlösungen zu realisieren. Den zuständigen politischen Gremien werden zu gegebener Zeit entsprechende Beschlussvorschläge unterbreitet.
4. Es ist sicherzustellen, dass der Bestand der Förderschulen im Verbund – Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule sowie Peter-Jordan-Schule – nicht gefährdet wird.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung der oberen Schulaufsicht gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW einzuholen.

Im Kreisausschuss wurde die Diskussion des Schulausschusses aufgegriffen und weitergeführt. Bis auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprachen sich alle Fraktionen für die Neuerrichtung der Janusz-Korczak-Schule entsprechend dem modifizierten Beschlussvorschlag aus.

In der Sitzung des Kreistages werden die Positionen aus der Schulausschuss- und Kreisausschusssitzung erneut thematisiert. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert die Gründe, die gegen eine Neuerrichtung der Schule sprechen. Alle anderen Fraktionen bestätigen die Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 5 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9.1:

Beratungsfolge:

22.02.2018 Kreistag

Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 12 GeschO betr. "13. Schulrechtsänderungsgesetz - Rückkehr zu "G9""

Die Anfrage der FW-Fraktion betr. „13. Schulrechtsänderungsgesetz – Rückkehr zu „G9““ vom 13.02.2018 ist der Einladung zur Sitzung des Kreistages als Anlage beigelegt.

In der Sitzung des Kreistages führt Landrat Pusch aus:

„Der Entwurf zum 13. Schulrechtsänderungsgesetz sieht u. a. vor, dass der Schulträger ein Gymnasium ab dem Schuljahr 2019/2020 mit achtjährigem Bildungsgang fortführt soweit die Schulkonferenz dies bis spätestens 31.01.2019 mit 2/3 Mehrheit beschließt. Soweit kein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz erfolgt, wird das Gymnasium zu „G9“ zurückkehren. Die Umstellung von „G8“ auf „G9“ beginnt mit dem Schuljahr 2019/2020. Sie umfasst die Klassen 5 und 6 des Gymnasiums, also auch die Kinder, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Klasse 5 des Gymnasiums aufgenommen werden. Dies bedeutet, dass erstmals zum Schuljahr 2026/2027 wieder neun Jahrgangsstufen beschult würden. Konkret für das Kreisgymnasium würde dies nach derzeitigem Stand ein Plus von ca. 130 Schülerinnen/Schülern (ca. 12 %) bedeuten. Das Kreisgymnasium hätte zu diesem Zeitpunkt wieder neun Jahrgangsstufen, wie zuletzt im Schuljahr 2012/2013.

Zu Fragen 1. und 2.:

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) hat im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden das Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung (WIB) mit der Erstellung einer Kostenfolgeabschätzung für das 13. Schulrechtsänderungsgesetz beauftragt. Im Rahmen einer Vollerhebung wird eine möglichst breite Datenbasis ermittelt, auf deren Grundlage der Belastungsausgleich festzusetzen sein wird. Der Kreis Heinsberg beteiligt sich an dieser Datenerhebung. Das Kreisgymnasium ist baulich als „G9“-Schule konzipiert. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass durch die ab 2010 erfolgte Einrichtung einer Ganztagsbeschulung und die damit verbundene Umnutzung bisheriger Klassenräume nunmehr die Notwendigkeit der Schaffung neuer Räumlichkeiten entstehen würde. Entsprechende Konzepte werden zu gegebener Zeit nach einer eventuellen Entscheidung über die Rückkehr zu „G9“ erstellt.

Hinsichtlich des kreiseigenen Personals (Hausmeister, Sekretärinnen, Schulsozialarbeit) ist von einer auskömmlichen Ausstattung auszugehen. Lernmittel sind bei der Rückkehr zu „G9“ für einen weiteren Jahrgang (Mehrkosten ca. 6.500 €) bereitzustellen. Der um ein Schuljahr längere Verbleib in der Sekundarstufe I bedingt ebenfalls Mehrkosten für die Schülerbeförderung (ca. 53.000 €).

Zu Frage 3.:

Bei Einführung von „G9“ findet das Konnexitätsprinzip Anwendung, da das Land den kommunalen Schulträgern besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender Aufgaben stellt (Einrichtung und Ausstattung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe). Konnexitätsrelevant ist dabei ausschließlich die durch die Einführung eines 9-jährigen gymnasialen Bildungsgangs bedingte wesentliche Belastung bei den Sachkosten, die den kommunalen Schulträgern nach den schulgesetzlichen Regelungen obliegt. Über die Höhe kann derzeit keine konkrete Aussage getroffen werden, da dies erst – wie oben ausgeführt wurde – zum Schuljahr 2026/2027 relevant wird.

Zu Frage 4.:

Da entsprechende finanzielle Auswirkungen erst in späteren Haushaltsjahren auftreten, sind im Haushalt 2018 hierfür keine Rückstellungen erfolgt. Im Übrigen geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass der Sachverhalt nicht die haushaltsrechtlichen Kriterien zur Bildung einer Rückstellung erfüllt.

Zu Frage 5.:

Es wird um Verständnis gebeten, dass vonseiten des Kreises keine Auskünfte zur Positionierung von Abgeordneten des Landtages erteilt werden können.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9.2:

Beratungsfolge:

22.02.2018 Kreistag

Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 12 GeschO betr. "Bau eines Kunstrasenplatzes in Kooperation mit der Stadt Heinsberg"

Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

In der Sitzung des Kreistags erläutert Landrat Pusch wie folgt:

„Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 mit Blick auf die festgestellten Bodenverhältnisse entschieden, zunächst keine Sanierung des kreiseigenen Sportplatzes im Klevchen zu beschließen. Vielmehr wurde vereinbart, dass die Verwaltung Alternativmöglichkeiten zu einer Sanierung prüft und anschließend die Politik über die Ergebnisse informiert.

Selbstverständlich wurde im Rahmen der Alternativprüfung auch Kontakt zur Stadt Heinsberg aufgenommen, die in der ersten Jahreshälfte 2017 bekannt gegeben hat, ihrerseits eine neue Sportanlage in der Nähe der städtischen Realschule errichten zu wollen. Eine Diskussion über inhaltliche Fragen wie Kostenverteilung, Art und Umfang der Anlage oder eine mögliche Folgenutzung der jetzigen kreiseigenen Sportanlage erübrigt sich allerdings, sofern nicht feststeht, ob überhaupt eine geeignete Fläche für eine gemeinsame Sportanlage – in welcher Ausgestaltung auch immer – zu Verfügung stehen wird. Die Stadt Heinsberg führt derzeit Gespräche mit Eigentümern in Frage kommender Grundstücke. Erst wenn ein Grunderwerb konkret absehbar ist, können die sich hieran anschließenden Fragen geklärt werden. Bei den Folgefragen handelt es sich zudem um solche, die einer politischen Beschlussfassung bedürfen und daher im Rahmen der Anfrage von der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden können. Sollte die Grundstückssituation tatsächlich eine gemeinsame Sportanlage ermöglichen, wird die Verwaltung in weitergehende Gespräche mit der Stadt eintreten und die Politik – wie im Kreisausschuss beschlossen – anschließend über eine mögliche konkrete Ausgestaltung zwecks politischer Entscheidungsfindung informieren.“